

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 5

Donnerstag, 8. Februar 2018

Seite: 28

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2018 29

Wasserrecht;
Antrag der Stadtwerke Landshut auf Erteilung einer wasserrechtlichen
Bewilligung für die Entnahme und das Zutagefördern von Grundwasser aus
der Trinkwassergewinnungsanlage Schloßberg (Tiefbrunnen I und II) auf den
Grundstücken Fl.-Nrn. 666/7 und 666/9 der, Gemarkung Tiefenbach,
Gemeinde Tiefenbach..... 30
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde
KontoNr. 3412213675 Ingrid Ulrich 30

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 702.900,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 43.800,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbands- bzw. Schulumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 548.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungs- und Schulumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbands- bzw. Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 290 Verbands- und Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.889,66 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pfeffenhausen für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 15.01.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pfeffenhausen, 25.01.2018
Schulverband Pfeffenhausen

Gez.
Scharf
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 01.02.2018)

Wasserrecht;

Antrag der Stadtwerke Landshut auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme und das Zutagefördern von Grundwasser aus der Trinkwassergewinnungsanlage Schloßberg (Tiefbrunnen I und II) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 666/7 und 666/9 der, Gemarkung Tiefenbach, Gemeinde Tiefenbach

Bekanntgabe

Die Stadtwerke Landshut haben die Erteilung einer Bewilligung für die Entnahme und das Zutagefördern von bis zu 3.000.000 cbm Grundwasser im Jahr aus der Trinkwassergewinnungsanlage Schloßberg (Tiefbrunnen I und II) auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 666/7 und 666/9 der, Gemarkung Tiefenbach, Gemeinde Tiefenbach, beantragt.

Dieses Vorhaben ist gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG– a.F. i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Die Vorprüfung ergab, dass diese Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, was hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG a.F. bekannt gemacht wird.

Die Entscheidung darüber kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Landshut, Zimmer 406, eingesehen werden.

Landshut, den 02.02.2018

Sachgebiet 23

Stegmaier

RAR

(Nr. 23-6421.1/4-2415 vom 05.02.2018)

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3412213675
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Ingrid Ulrich

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

02.05.2018

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 02.02.2018

Sparkasse Landshut

Bruckner

Muggenthaler

(Sparkasse Landshut vom 06.02.2018)

Landshut, den 08.02.2018

Landratsamt

gez.

Dreier

Landrat